

Anhang B 4

Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Deutsche Sprache und Literatur

Form des Studiums

Ein-Fach-Master; Zwei-Fach-Master.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Deutsche Sprache und Literatur kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Deutsche Sprache und Literatur oder in einem vergleichbaren germanistischen Fach erworben und dabei wenigstens die Fachnote "gut (2,5)" sowie die Gesamtnote "gut (2,5)" erreicht hat. Die Zulassung wird an die Erfüllung von Auflagen gebunden, wenn im Rahmen des vorausgegangenen Studiums nicht in jeder der drei Teildisziplinen Sprachwissenschaft des Deutschen, Ältere Deutsche Sprache und Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft Leistungen im Umfang von mindestens je 8 CP erbracht wurden (Ein-Fach-Master) bzw. wenn nicht in wenigstens zweien der genannten Teildisziplinen mindestens 8 CP erbracht wurden (Zwei-Fach-Master). Die Regelungen in § 30 Abs. 11 PO bleiben davon unberührt.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache außer Englisch (Stufe B1 CEF oder vergleichbare Kenntnisse) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums. Bei Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache können als Ersatz für die geforderten Lateinkenntnisse ggf. vergleichbare Sprachkenntnisse anerkannt werden. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

Studienprofile

Es gibt drei Studienprofile.

Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Deutsche Sprache und Literatur geschrieben: Es sind zwei der Mastermodule 1 bis 4 zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Deutsche Sprache und Literatur geschrieben: Es sind zwei der Mastermodule 1 bis 4 sowie das Mastermodul 5 zu absolvieren.

Studienprofil 3:

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters: Es müssen sämtliche Mastermodule 1 bis 5 absolviert werden.

ModuleStudienprofil 1

| Modul | Modultitel | P/WP | Prüfungen | CP | Σ CP |
|--------------|---|-------------|--------------------------|-----------|-------------|
| MM 1 | Historische Textwissenschaft | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | 26 |
| MM 2 | Literatur und Kultur | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| MM 3 | Sprache und Literatur/Medien und Medialität | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| MM 4 | Sprache: Strukturen und Funktionen | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| | Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1 bis 4 | | Klausur (6 CP) | | 6 |
| | Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1 bis 4 | | mündliche Prüfung (6 CP) | | 6 |
| Σ | | | | | 38 |

Erläuterungen zum Modulschema

Es sind zwei der Mastermodule (MM) 1 bis 4 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2

| Modul | Modultitel | P/WP | Prüfungen | CP | Σ CP |
|--------------|---|-------------|--------------------------|-----------|-------------|
| MM 1 | Historische Textwissenschaft | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | 26 |
| MM 2 | Literatur und Kultur | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| MM 3 | Sprache und Literatur/Medien und Medialität | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| MM 4 | Sprache: Strukturen und Funktionen | WP | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 | |
| MM 5 | Forschungsmodul | P | 1 Referat (4 CP) | | 9 |
| | Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1 bis 4 | | Klausur (6 CP) | | 6 |
| | Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1 bis 4 | | mündliche Prüfung (6 CP) | | 6 |
| | Selbstständige Studien | | | | 5 |
| | Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien | | | | 30 |
| Σ | | | | | 82 |

Erläuterungen zum Modulschema

Es sind zwei der Mastermodule (MM) 1 bis 4 sowie das Mastermodul 5 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 3

| Modul | Modultitel | P/WP | Prüfungen | CP |
|----------|---|------|--|------------|
| MM 1 | Historische Textwissenschaft | P | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 |
| MM 2 | Literatur und Kultur | P | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 |
| MM 3 | Sprache und Literatur/Medien und Medialität | P | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 |
| MM 4 | Sprache: Strukturen und Funktionen | P | 1 Hausarbeit (6 CP) | 13 |
| MM 5 | Forschungsmodul | P | 1 Referat (4 CP) | 9 |
| | 4 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1 bis 4 | | 2 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen (je 6 CP) | 24 |
| | Selbstständige Studien | | | 5 |
| | Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien | | | 30 |
| Σ | | | | 120 |

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

MasterprüfungenStudienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit einem der gewählten Mastermodule 1 bis 4 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit dem anderen gewählten Mastermodul 1 bis 4 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Gegenstand der Klausurarbeit sind zwei Themen des gewählten Moduls, von denen eines bearbeitet werden muss. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Themen des gewählten Moduls. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienprofil 3:

In Verbindung mit zweien der Mastermodule 1 bis 4 wird jeweils eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit den beiden übrigen Mastermodulen 1 bis 4 wird jeweils eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Gegenstand der beiden Klausurarbeiten sind jeweils zwei Themen des gewählten Moduls, von denen jeweils eines bearbeitet werden muss. Die beiden mündlichen Prüfungen beziehen sich auf je zwei Themen des gewählten Moduls. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Studienprofile 2 und 3: Wird im Fach Deutsche Sprache und Literatur eine Masterarbeit mit sechsmonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind wie im Modulschema ausgewiesen 5 CP durch selbstständige Studien zu erwerben, bei einer Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit weitere 10 CP, also insgesamt 15 CP. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.